

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat u.a. mit den neuen Forsteinrichtungszielen, der Vorberatung zur Verbandsversammlung des GVV Lenningen, hier 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2015, der Vorberatung zur Verbandsversammlung des GVV Lenningen, hier 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2015, verschiedenen Bausachen, der Annahme von Spenden sowie der Vorberatung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region am Heidengraben.

Bekanntgaben

Baumfällarbeiten K1262

Bürgermeister Weiß teilte dem Gemeinderat mit, dass die K1262 - beginnend vom Steinbruch bis Höhe Parkplatz Tannenwald/Sandwald – aufgrund von Baumfällarbeiten vom 21.02.2022 bis 25.02.2022 für den Verkehr kurzzeitig gesperrt ist. Die Arbeiten finden außerhalb der Hauptverkehrszeiten von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Forsteinrichtungsziele

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Johannes Fischbach-Einhoff vom Forstamt sowie den Revierförster, Herrn Alexander Klein, die in Kürze über die aufgestellten Forsteinrichtungsziele berichteten.

Eine mittelfristige (10-jährige) Planung, die sogenannte Forsteinrichtung, ist ein gesetzlich vorgeschriebenes und bewährtes Instrument zur Nachhaltigkeitssicherung im öffentlichen Wald und dient der mittelfristigen Steuerung und Kontrolle von Forstbetrieben. Sie überträgt die im Landeswaldgesetz formulierten Ziele und Grundsätze durch periodische Betriebspläne auf den kommunalen Forstbetrieb. Die Ziele eines Forstbetriebes umfassen dabei grundsätzlich alle Aufgaben und Leistungen, die der einzelne Forstbetrieb gemäß den Vorgaben des Besitzers und im Interesse der Allgemeinheit erfüllen soll. Diese Ziele werden in der Regel aus den Waldfunktionen je nach örtlicher Ausprägung abgeleitet. Angestrebt wird eine optimale Abstimmung der Waldfunktionen. Eine wichtige Aufgabe der folgenden Forsteinrichtungsplanung ist es somit auch, auftretende Zielkonflikte durch eindeutige operationale Handlungsanweisungen auf Ebene des Einzelbestandes aufzulösen.

Ein Zielvereinbarungsprozess ist jeder Forsteinrichtungserneuerung vorgeschaltet. Die Ziele des Waldbesitzers werden dabei ermittelt und mögliche Zielkonflikte vorbesprochen. Für den Gemeindewald Erkenbrechtsweiler wurde ein gemeinsamer Formulierungsvorschlag für die Ziele der neuen Forsteinrichtungsperiode 2023-2032 zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Forstamt bzw. dem Revierleiter erarbeitet, der dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wurde. Damit die Forsteinrichterin (Mitarbeiterin der Forstdirektion Freiburg) ab Ende Februar 2022 mit der Erfassung des Istzustandes der Waldbestände auf den Gemarkungen der Gemeinde Erkenbrechtsweiler beginnen kann, erbittet die zuständige Forstdirektion Freiburg eine schriftliche Formulierung der Eigentümerzielsetzung möglichst bis Ende Februar 2022.

Die Verwaltung stellte in Abstimmung mit der Forstverwaltung Eigentümerziele zusammen.

Der Gemeinderat legte die vorgelegten Eigentümerziele für den Gemeindewald Erkenbrechtsweiler für die Erneuerung der Forsteinrichtung für die Periode 2023-2032 fest.

Vorberatung zur Verbandsversammlung des GVV Lenningen
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2015
- Behandlung zum Entwurf eingegangener Stellungnahmen
- Feststellung des Planentwurfes (Heidengrabenzentrum)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Rainer Metzger vom Ingenieurbüro Melber & Metzger, der in Kürze auf die eingegangenen Stellungnahmen einging.

Die Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben beabsichtigen im Rahmen der gemeinsamen Gesamtkonzeption für das „Erlebnisfeld Heidengraben“ ein zentrales Besucherinformationszentrum zur Keltischen Geschichte des Heidengrabens zu erstellen. Das Vorhaben soll insbesondere das kulturhistorische Erbe des Heidengrabens der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen und dient damit zur Förderung der Tourismus- und Regionalentwicklung der drei beteiligten Gemeinden.

Die Verbandsversammlung des GVV Lenningen hat in öffentlicher Sitzung am 29.07.2021 über Stellungnahmen zum Vorentwurf beraten und den Planentwurf gebilligt. Die Öffentliche Auslegung des Planentwurfes wurde in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 durchgeführt. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut am Verfahren beteiligt.

Während der Öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen. Von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen verschiedene Stellungnahmen vor, auf die Herr Metzger in Kürze einging. Auf die beiliegende Zusammenstellung eingegangener Stellungnahmen, die mit Stellungnahmen der Verwaltung und Planer versehen sind wird verwiesen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß §1 Abs.7 BauGB unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dabei wird auch auf die Behandlung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung am 29.07.2021 verwiesen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind Planänderungen aus planerischer Sicht nicht erforderlich. Es werden lediglich Anpassungen der Begründung entsprechend der vorgeschlagenen Behandlung der Stellungnahmen empfohlen. Die Änderungen sind bereits eingearbeitet.

Durch Beschluss der Verbandsversammlung kann die Flächennutzungsplanänderung festgestellt werden. Anschließend wird die Genehmigung beim Landratsamt Esslingen beantragt. Durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung kann die Flächennutzungsplanänderung rechtswirksam werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die Vertreter des Gemeinderats beauftragt, in der nächsten Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen entsprechend den folgenden Anträgen der Ziffern 1 - 4 abzustimmen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden vorgetragene Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer berücksichtigt.
2. Den übrigen vorgetragenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Die Feststellung der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen in der Fassung vom 25.05.2021 wird beschlossen.
4. Die Begründung der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen in der Fassung vom 24.01.2022 mit Umweltbericht wird gebilligt.

Vorberatung zur Verbandsversammlung des GVV Lenningen

7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2015

Vorberatung zum Aufstellungsbeschluss und zur Feststellung des Vorentwurfs – Stadterweiterung West

Die Stadt Owen stellt beim Gemeindeverwaltungsverband Lenningen den Antrag auf Teiländerung des Flächennutzungsplans.

In den vergangenen 10 - 15 Jahren lag in Owen der Schwerpunkt der baulichen Entwicklung auf der Innentwicklung. Dabei konnten zahlreiche Baulücken geschlossen und untergenutzte Grundstücke nachverdichtet oder einer neuen Nutzung zugeführt werden. Mit der Aufstellung der Bebauungspläne „Im Brühl – Erweiterung 2006, 1.Änderung“ und „Wattenlauch“ hat die Stadt Owen zwei kleine, bedarfsgerechte Baugebiete ausgewiesen, um zumindest den dringendsten Bedarf an Wohnbauland zu decken.

Mittlerweile sind nahezu alle Möglichkeiten der Innenentwicklung ausgeschöpft. Bei den noch vorhandenen Baulücken und Potenzialflächen mangelt es vorwiegend an der Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer oder es hat sich gezeigt, dass die Flächen nicht sinnvoll oder wirtschaftlich erschlossen werden können. Nachdem in Owen jedoch weiterhin großer Bedarf an Wohn- und Gewerbebauland besteht, sieht sich die Stadt gezwungen, Bauflächen am Stadtrand auszuweisen.

Die Stadtverwaltung hat daher ein städtebauliches Konzept für die Stadterweiterung West erstellen lassen. Dieses sieht ausreichend Bauflächen vor, um den vorhandenen Bedarf decken zu können und berücksichtigt dabei eine spätere Ortsumfahrung. Zudem enthält das Konzept eine kommunale Ortsrandstraße, über welche die einzelnen Bauflächen erschlossen werden und die bis zum Bau der Nord-West-Umfahrung zu einer Entlastung der Ortsstraßen von Owen führen kann.

Der Gemeinderat fasste auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen folgenden Beschluss:

1. Der Vorentwurf der 7. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2015 des GVV Lenningen in der Fassung vom 08.02.2022 wird gebilligt.

2. Die Vertreter des Gemeinderats werden beauftragt, in der Verbandsversammlung des GVV Lenningen den Aufstellungsbeschluss zur 7. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2015 zu beschließen und den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans festzustellen.

Bausachen

Das Gremium hat folgenden Bausachen das Einvernehmen erteilt:

- Umbau Wohnhaus, Rotenbergstraße 24,
- Erstellung von zwei Dachgauben am bestehenden Wohnhaus, Schloßstraße 40
- Terrassenüberdachung mit Glasdeckung, Robert-Kempel-Straße 37

Spenden

Hauptamtsleiterin Martini gab eine zweckgebundene Geldspende für eine Theaterveranstaltung von der Lichtstube in Höhe von 250 Euro für die Grundschule bekannt.

Das Gremium bedankte sich beim Spender und nahm die Spende einstimmig an.

Vorberatung Verbandsversammlung Zweckverband Region am Heidengraben

Auf die nachfolgende Tagesordnung mit den entsprechend dieser Drucksache beigefügten Anlagen wird verwiesen. Diese wurden am 7.2.2021 vom Verwaltungsrat vorbereitet und entsprechend zur Beschlussfassung an die Gremien verwiesen.

1. Haushaltsplan 2022
2. Beauftragung der Planerleistungen
3. Ausschreibung Parkplatzbau
4. Ausschreibung Erdarbeiten Heidengrabenzentrum
5. Sonstiges

Bei TOP 4, Ausschreibung Erdarbeiten Heidengrabenzentrum, geht es in erster Linie um untergeordnete Erdarbeiten, die im zeitlichen Zusammenhang mit dem Parkplatzbau sinnvoll sind. Hier hat der Verwaltungsrat entsprechend der Alternative beschlossen, dass der Verbandsvorsitzende ermächtigt werden soll, die Ausschreibungen und Vergaben vorzunehmen. Hierfür wird noch eine gemeinsame Gemeinderatssitzung nachgeschaltet, in der die baulichen Standards des Gebäudes vor Ausschreibung besprochen werden. Des Weiteren wurde vorbesprochen und angeregt, dass die Gemeinderäte jeweils einer öff. rechtlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden zustimmen, die die nachfolgenden Grundsätze zur Bewertung der Inanspruchnahme von Grundstücken enthalten. Die vom Zweckverband benötigten Grundstücke werden zum Bodenwert oder zum Wert, zu dem sie erworben wurden, bewertet und ähnlich wie bei einer Erbbaupacht, die den Bodenwert üblicherweise innerhalb von 25 Jahren ausgleicht, mit jährlich 4 % verzinst und den Gemeinden ersetzt, die das Eigentum an den Grundstücken halten. Dies gilt insbesondere für den Parkplatz Hochholz, die Flächen, auf denen das Heidengrabenzentrum erstellt wird, nötige Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan oder das Bauvorhaben und die vom Keltenerlebnispfad genutzten Standorte.

Im weiteren Verlauf der Sitzung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Bürgermeister Weiß wird ermächtigt, bei der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region am Heidengraben im Sinne der Beschlussvorschläge abzustimmen.
2. Bürgermeister Weiß wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit den im Sachverhalt dargestellten Konditionen zum finanziellen Ausgleich der beanspruchten Grundstücke abzuschließen.

Nach der öffentlichen Gemeinderatssitzung fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.